

Lärmaktionsplan

(Stand: 15.05.2024)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Schlöben
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Schlöben
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	16074085
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Schlöben
Straße	Markt
Hausnummer	3
Postleitzahl	07639
Ort	Bad Klosterlausnitz
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@bad-klosterlausnitz.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.bad-klosterlausnitz.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Betroffenheit der Gemeinde im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie ergibt sich durch die Kartierung der Autobahn BAB 4, welche das Gemeindegebiet am südlichen Rand schneidet.

Schlöben ist eine Gemeinde im thüringischen Saale-Holzland-Kreises und liegt westlich des Hermsdorfer Kreuzes am südlichen Fuß des Bergstockes Wöllmisse. Erfüllende Gemeinde ist Bad Klosterlausnitz. Schlöben hat eine Fläche von ca. 15,86 km² sowie aktuell ca. 940 Einwohner. Neben Schlöben gibt es noch die Ortsteile Gröben, Rabis, Zötnitz, Mennewitz und Trockhausen. Das Ortsgebiet ist von Wald umgeben, ein Großteil befindet sich im Naturschutzgebiet "Kernberge und Wöllmisse Jena".

Die Gemeinde liegt an der Landesstraße L1075 von Bad Köstritz nach Jena.

Die Ortschaft ist als ländliches Gebiet einzuordnen und gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

Hauptlärmquelle gemäß Lärmkartierung des TLUBN (Abschluss 4. Runde 2022) ist die südlich der Gemeinde verlaufende BAB 4. Im Sinne dieses Lärmaktionsplans ist die "Hauptverkehrsstraße" die vorgenannte Autobahn (siehe Kartierung). Besonders der OT Gröben ist bei ungünstigem Wind von der Lärmbelastung betroffen.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]		55-59	60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl		2	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	-	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	2,2881	0,9169	0,179
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

2

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die südlich der Gemeinde verlaufende Autobahn BAB 4 stellt die größte Lärmquelle dar. Die Autobahnen liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Während der öffentlichen Auslage des Entwurfs des Lärmaktionsplans (Stand 20.02.2024) wurden 4 Einsprüche wegen unzureichender Darstellung der vorhandenen Lärmbelästigung im OT Gröben eingereicht. Aus diesem Grund wurden die für die Autobahn BAB 4 zuständigen Behörden in die Planung einbezogen, um das Ergreifen weiterer Maßnahmen zur Lärminderung zu erreichen.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:

01.03.2024

Bis:

01.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Ja

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Anzeigen / Werbung: Verkündungstafeln, Webseite
Besprechungen / Sitzungen: Gemeinderatssitzung
Umfrage: Öffentliche Auslage

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger/Bürgerinnen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Ost Außenstelle Erfurt, Gustav-Weißkopf-Straße 4, 99092 Erfurt
Fernstraßen - Bundesamt, Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Ja

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Aufnahme der während der öffentlichen Auslegung des LAP eingegangenen Einsprüche von Bürgern des OT Gröben und Beteiligung der für die Autobahn BAB4 zuständigen Behörden, hier die Autobahn GmbH des Bundes und das Fernstraßen-Bundesamt.

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum: s.o. Pkt. 4.1

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/gemeinde-schloeben-2/>

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne
Maßnahmenumsetzung) [€]:

6.360,19 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen
Maßnahmen²²:

0

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans *(freiwillige Angabe)*

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ *(freiwillige Angabe)*

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

18.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.bad-klosterlausnitz.de/gemeinde-schloeben-2/>



Bestätigt:

18.06.2024

Siegel

Perschke
Bürgermeister
Gemeinde Schlöben